

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Zusammenarbeit Schaffhauser Polizei und Grenzwachtkorps

Die Schaffhauser Polizei und das Grenzwachtkorps pflegen seit Jahren eine sehr gute und effiziente Zusammenarbeit im Kanton Schaffhausen. Diese soll mit einer gemeinsamen Trainings- und Schiessanlage weiter vertieft werden. Der finanzielle Beitrag des Bundes an den Bau und den Betrieb der Anlage wurde heute vertraglich vereinbart.

Besondere Herausforderungen im Kanton Schaffhausen

Der Kanton Schaffhausen ist fast ganz von der Bundesrepublik Deutschland umgeben. Die Zusammenarbeit zwischen der Schaffhauser Polizei und dem Grenzwachtkorps ist daher im Kanton Schaffhausen besonders eng. Aufgaben wie Fahndungen, der Kampf gegen Schmuggel, Kriminaltourismus und Schlepperbanden, das Überprüfen von Migranten oder das Aufdecken von Schwarzarbeit lassen sich nur gemeinsam bürgerfreundlich und mit Erfolg bewältigen. Neben dem regelmässigen Informationsaustausch wird es zusehends wichtiger, dass Einsätze koordiniert durchgeführt und Projekte gemeinsam weiterentwickelt werden.

Gemeinsames Projekt Trainings- und Schiessanlage

Die Schaffhauser Polizei und das Grenzwachtkorps müssen zum Schutz der Sicherheit regelmässig und praxisnah trainieren können. Eine geeignete Anlage fehlt. Bis heute üben die Schaffhauser Polizei und das Grenzwachtkorps ausserkantonale oder in Schiessanlagen von Drittpersonen im Freien, was einen zeitlichen Aufwand bedingt und zu Lärm- und Nutzungskonflikten führt. Zur Stärkung des Standortes Schaffhausen ist nun geplant, im Solenberg miteinander eine Trainings- und Schiessanlage zu betreiben. Sie wird über einen Schiessstand für scharfe Munition, ein Schiesskino und einen Raum für Nahkampfausbildungen verfügen. Eigentümer und Bauherr der Anlage ist der Kanton Schaffhausen. Der Bund wird die Anlage während 20 Jahren mitnutzen und ist bereit, dafür 65% der Investitions- und Unterhaltskosten zu übernehmen. Er hat mit dem Kanton Schaffhausen einen Vertrag ausgearbeitet und unterzeichnet. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat diesen heute gegengezeichnet. Der Vertrag mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft steht unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat den Kredit für die Trainings- und Schiessanlage genehmigt. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat Mitte August 2015 eine entsprechende Kreditvorlage unterbreiten.

Schaffhausen, 8. Juli 2015

Regierungsrat

Auskunft erteilt:

- Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Telefon 052 632 72 50
(8. Juli 2015, zwischen 15.30 und 16.00 Uhr)



Zusammenarbeit Schaffhauser Polizei und Grenzwachtkorps

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Kommando Grenzwachregion II



1

Inhalt

- Situation im Kanton Schaffhausen
- Zusammenarbeit Schaffhauser Polizei (SHPol) und Grenzwachtkorps (GWK)
- Eingeschränkte Trainingsmöglichkeiten
- Projekt gemeinsame Trainings- und Schiessanlage
- Weiteres Vorgehen

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Kommando Grenzwachregion II



2

Situation Kanton Schaffhausen

Der Kanton Schaffhausen weist den kompliziertesten Grenzverlauf aller Kantone der Schweiz auf. Er grenzt auf 151,8 km (inkl. Enklave Büsingen) an die Bundesrepublik Deutschland. Die Grenzlinie hält sich meist nicht an die natürliche Bodenbeschaffenheit wie Flüsse oder Wasserscheiden, sondern entstand über die Jahrhunderte durch Zukäufe des Stadtstaates Schaffhausen.



 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Kommando Grenzwachregion II



3

Besondere Herausforderungen

- Herausforderungen in der Wahrung der Sicherheit im gleichen territorialer Einsatzraum können nur gemeinsam mit Erfolg bewältigt werden:
 - Abwehr des Kriminaltourismus (u.a. Bodenseesicherheitkonferenz)
 - Bekämpfung von Schlepper-Netzwerken und Migration, inkl. Infiltration von Terroristen (u.a. Zusammenarbeit mit deutschen Behörden)
 - Vorgehen gegen Schwarzarbeit
 - Aufdeckung von Schmuggel (insb. Drogen und Waffen)
 - Fahndung nach Personen und Sachen
 - Erhöhung Kontrolldruck
 - sichtbare und schnellere Präsenz in allen Gebieten des Kantons
 - Gegenseitige Unterstützung (u.a. bei Suchaktionen/Verkehrsunfällen etc.)

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Kommando Grenzwachregion II



4

Zusammenarbeit SHPol und GWK

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Schaffhauser
POLIZEI

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Kommando Grenzwachregion II



Schaffhauser
POLIZEI

5

Zusammenarbeit SHPol und GWK



Patrouille und Helikopter suchen Verletzte
Eine Frau hat sich bei einem Velounfall in einem Schaffhauser Wald verletzt und einen Notruf abgesetzt. Daraufhin folgte eine gross angelegte Suchaktion.
Sieben Patrouillen der Polizei und zwei Patrouillen sowie ein Helikopterteam der Grenzwache waren im Einsatz. Zusätzlich halfen zwei ortskundige Jäger bei der Suchaktion mit.

- Informationsaustausch
 - Lageanalysen / Koordination Einsatzschwergewichte
 - Gemeinsames Verbindungsbüro
- Gemeinsamer Einsatz zugunsten der Sicherheit
 - Gemeinsame Kontrollen
 - Unterstützung bei der Ereignisbewältigung

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Kommando Grenzwachregion II



Schaffhauser
POLIZEI

6

Zusammenarbeit SHPol und GWK



Grenzwachtkorps II

Quitt.-
BZ-Nr.

Ordnungsbussen-Quittung

Der Empfänger hat am _____ Zeit: _____
Ort: _____ Ktr.-Schild: _____
die in Ziffer(n) _____
der Busseliste zum OBG aufgeführte(n) Übertretung(en) begangen
am _____ Fr. _____
Mit der Bezahlung wird die Busse rechtskräftig unter Vorbehalt von
Polizeiorgan

- **Verwaltungsvereinbarung**
 - Suche nach bürgerfreundlichen Lösungen und Vermeidung von Doppelaufgebot GWK und SHPol
- **Weiterentwicklung**
 - Ständige Optimierung und Anpassung z.B. Technik, Recht, Zukunftsprojekte wie «Sichtbarkeit Fahrzeuge» und «Funkintegration»

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Kommando Grenzwachregion II



7

Zusammenarbeit SHPol und GWK



- **Synergien zwischen Partnern**
 - Gleiche / ähnliche Bedürfnisse des GWK und der SHPol
 - Weitere Verstärkung der Zusammenarbeit auch im Ausbildungsbereich
 - Synergiennutzung Infrastrukturen
 - Optimierung Auslastung

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Kommando Grenzwachregion II



8

Eingeschränkte Trainingsmöglichkeiten



- Praxisnahe Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Einsatztraining und Schiesstechnik ist ein dringendes Bedürfnis
 - Simulation von Einsatzsituationen
 - Realitätsnahes Training (u.a. Nacht, Dämmerung)
 - Nahkampfausbildung
 - Unabhängige Verfügbarkeit Trainingslokalitäten
 - Flexible Schiesszeiten

Eingeschränkte Trainingsmöglichkeiten



- Keine bedürfnisentsprechende Indoor Schiessanlage in der Nähe
- Polizei: 2 Outdoor Schiessanlagen
 - Neuhausen am Rheinfall und Thayngen
- GWK: 2 Outdoor Schiessanlagen
 - Frauenfeld und Bernrain

Eingeschränkte Trainingsmöglichkeiten



- Outdoor Schiessanlagen in der Nähe sind nicht Eigentum des Kantons bzw. des Grenzwachtkorps
 - keine Sicherheit bzgl. längerfristiger Nutzung
- Ausbau des einsatzorientierten Schiesstrainings
 - Lärm- und Nutzungskonflikte
 - Schiess-Sperrzeiten aus Naturschutzgründen

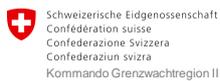
Projekt gemeinsame Trainings- und Schiessanlage



- Planungsstand Polizei- und Sicherheitszentrum
 - Testplanung
 - drei Gebäudeteile: Kant. Gefängnis, Staatsanwaltschaft und Polizei, Parking
- Gemeinsame Trainings- und Schiessanlage Grenzwachtkorps und Schaffhauser Polizei ist integraler Bestandteil

Grundlage für das Projekt: Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Schaffhausen

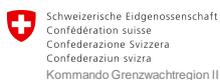
- Inhalt Vertrag über die Trainings- und Schiessanlage Solenberg (TSA)
 - Bund nutzt Anlage zu 65 % und übernimmt 65 % der Baukosten (bis max. 4 Mio. Franken) sowie hernach 65 % der Unterhalts- und Betriebskosten
 - Kanton nutzt Anlage zu 35 % und übernimmt 35 % der Baukosten sowie hernach 35 % der Unterhalts- und Betriebskosten
 - Kanton stellt zusätzlich Grundstück zur Verfügung und ist Eigentümer und Bauherr der Trainings- und Schiessanlage; Bund hat Dienstbarkeit über Laufzeit Vertrag
 - Der Bund hat nach ordentlichem Ablauf der Dienstbarkeit Anspruch auf eine Verlängerung
 - Nach ordentlichem Ablauf ohne Verlängerung oder bei vorzeitigem Rücktritt durch Bund bleibt Anlage entschädigungslos im Eigentum des Kantons



15

Grundlage für das Projekt: Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Schaffhausen

- Zustandekommen und Laufzeit Vertrag über die Trainings- und Schiessanlage Solenberg (TSA)
 - Seitens Bund: Genehmigung durch eidgenössisches Finanzdepartement
 - Seitens Kanton: Genehmigung des Projektkredits durch Kantonsrat und allenfalls Volk (Vorlage wird Mitte August von Regierungsrat zuhänden Kantonsrat verabschiedet)
 - Vertrag ist auf 20 Jahre ausgelegt mit Verlängerungsmöglichkeit um 10 Jahre



16

Weiteres Vorgehen



- Verabschiedung der Vorlage «Trainings- und Schiessanlage Solenberg» durch Regierungsrat zuhanden Kantonsrat (Mitte August)
- Beratung im Kantonsrat
- ev. Volksabstimmung (fakultatives Referendum)

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Kommando Grenzschutzregion II



17